

**Fédération des Victimes
du Nazisme, Enrôlées de Force a.s.b.l.**

REPRÉSENTANT L'ASSOCIATION DES PARENTS DES DÉPORTÉS MILITAIRES LUXEMBOURGEOIS - L'AMICALE DES ANCIENS DE TAMBOV - L'ASSOCIATION DES ENRÔLÉS DE FORCE VICTIMES DU NAZISME - L'ASSOCIATION DES SURVIVANTS DES ENRÔLÉS DE FORCE

Organe officiel:
«Les Sacrifiés»

Boîte postale n° 2415
L-1024 LUXEMBOURG-GARE

Compte-chèques postaux n° 31329-95

3A, rue de la Déportation

Froebou iwert d'Zwangskruteierung
vun de lëtzebuerger Meedercher an den RAD an de KHD

Num (Meederchesnum) **HURT** Virnum **STÉPHANIE (FANNY)**
 Gebuer zu **BASCHARAGE**, den **24. 03. 1925**
Actuell Adress: **15, RUE DES ROSES**
 $\underline{2445 \text{ LUXEMBOURG - L'BERG}}$

Am RAD zu **BURGKUNSTADT O.F.R.** vu **09. 06. 1944** bis **24. 09. 1944**
 Wivill Preisen? **20-30** Wivill Lëtzebuerger? **2-3 (?)**

Am KHD zu **BREITENGÜSSBACH** vu **25. 09. 1944** bis **04. 02. 1945**
 Wivill Preisen? **± 30** Wivill Lëtzebuerger? **1 (ech eleug)**

Wat as do geschafft gin? **Tractiel à la chaîne an enem Ammunitionslager**
 $\underline{11 \text{ STONNEN PRO DAG} + SONDES MUERES}$

Verwond am RAD zu den
 Verwond am KHD zu den
 Mat Absicht krank oder opereiert zu **vum 15-22. 06. 44** vun bis **fir dem End op den Hitler**
 $\underline{\text{me ensoes.}}$

Refractaire (Verstoppt) zu vun bis
 $\underline{\text{Bei nienger Entlozung aus dem KHD 4.2.45, siuech op Daaden bei}}$
 $\underline{\text{meng Elteren an t'Enscidlung gescheckt gin.}}$

Informationen iwer en anert Meedchen

Num (Meederchesnum)	Virnum
Gebuer zu	den
Am RAD zu	vun bis (wa méigléch)
Am KHD zu	vun bis
Verwond am RAD zu	den gestuerwen den
Verwond am KHD zu	den gestuerwen den
Hei heem krank vun	bis gestuerwen den

Luxembourg le 27. 12. 2009

(Uertschaft,) + (Datum)

Stephanie Hurt
 (Enverschrift)

Ze verdeelen duurch d'Sectiounen vun den Enrôlés de Force.

Zréckschéeken un: Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force
 B.P. 2415 L-1024 Luxembourg

Reichsarbeitsdienst-Entlassungsschein w.J

Gilt als Fahrausweis auf der Eisenbahn in der 3. Wagenklasse

von Breitengüßbach (Abgangsbahnhof) nach Daden a.d.Sieg (Zielbahnhof)

Die Kriegshilfsdienstmaid Stephanie H u r t
(Dienstgrad) geboren am 24.3.25 (Vor- und Familienname)
in Niederkerschen Luxbg.
(Tag, Monat, Jahr)
war vom 9.6.44 bis 4.2.45 (Geburtsort)
Angehörige des Reichsarbeitsdienstes.
Sie wurde am 4.2.45 nach Daden a.d.Sieg
(Ort)
endgültig entlassen*) / zur Wiedereinstellung entlassen*)
unter Vorbehalt entlassen*) / verlängert entlassen*)

Die Obengenannte hat bei ihrer Entlassung erhalten:

- a) Taschengeld bis einschl. 4.2.45 *)
- b) Verpflegungsgeld bis einschl. --- *)
- c) Naturalverpflegung bzw. Lebensmittel-(Urlauber-) Karten bis einschl. 4.2.45 *)
- d) Seifenzuteilung bis einschl. 31.1.45 *)
- e) Waschmittelzuteilung bis einschl. 31.1.45 *)
- f) die bei der Einheit aufbewahrte Bescheinigung des Wirtschaftsamtes über die Abgabe der Reichskleider- und Reichsseifenkarte*)")
- g) Merkblatt über Heilfürsorge nach dem Ausscheiden aus dem Reichsarbeitsdienst*)")
- h)

Die Eintragungen zu a) bis h) werden anerkannt:

Breitengüßbach, 2.2.45

(Ort, Tag, Monat, Jahr)



Stephanie H u r t
(Unterschrift der Entlassenen)

RAD. K 19/193

(RAD-Dienststelle)

Weisfel M. O.
(Unterschrift, Dienstgrad)

Reichskommissar f.d.F.d.V.
Volksdeutsche - Mittelstelle
Umsiedlungslager - Nohfelden
Lagergruppe -- Westmark

Nohfelden, den 18.7.44

Führerin des R.A.D.
in Burgkunstadt O.Fr. Lager 7/193

Betr.: Bescheinigung:

Bescheinigen hiermit, dass die A.b.M. H u r t Stephanie die Berechtigung hat das Lager zu betreten.
Das Lager befindet sich ab 24.7.44 in Hirstein.
Neue Anschrift ist folgende:
Reichskommissar f.d.F.d.V.
Volksdeutsche - Mittelstelle
Umsiedlungslager - Hirstein
Kr. Birkenfeld- Bez. Koblenz

Im Auftrage:
F. [Signature]
SS Strm. u. Lagerführer.

Ausweis über die Schutzimpfung

Name des Impfings: Arzt. Dr. Hans Graeic
(Vor- und Zuname)

Wohnort: Burgkunstadt RAO geboren am: 24. 3. 25

wurde am: 3. 8. 44 zum 1. Mal, am: 3. 9. 44 zum 2. Mal, am: zum 3. Mal
gegen Diphtherie — Scharlach — Typhus — mit*) Scarlatin Härke 1+2

schutzgeimpft.

Burgkunstadt,
(Ort)

*) Nichtauftretendes ist durchzustreichen.

Bemerkungen:

Dieser Ausweis ist sorgfältig aufzubewahren und bei etwaiger späteren Impfung oder Erkrankung dem behandelnden Arzt oder dem Krankenhaus vorzuzeigen.

Vordruck Reichsarbeitsdienst Görlitz 245

Poetsch & Collin, Berlin 50/16

7. Juni 44

(tag)

Dr. med. Borges

pr. Arzt

Burgkunstadt i. O.

Tel. 105

(Unterschrift des Arztes)

Der Landrat.

Esch/Alzig, den 3. Juni 1944.

Abtl. 1/6

An Herrn
Theodor Hurt
in Petingen.
Bomicht 160

II/054

Aus einer gegen Sie bei mir vorliegenden Anzeige entnehme ich, dass Sie nicht die erforderliche Zuverlässigkeit zur Führung eines Spezereiwarengeschäftes besitzen.

Auf Grund des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 (GS.S. 77) ordne ich daher die sofortige Schließung Ihres Spezereiwarengeschäftes an.

Gegen diese Verfügung können Sie in einer vom Tage der Zustellung ab beginnenden Frist von 2 Wochen Beschwerde beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erheben, die schriftlich bei mir einzureichen ist.

M.d.V.b.

S. Jürg

Die Reichsarbeitsdienstpflichtige



Familienname

Lynn

Vornamen

Geburtsdatum

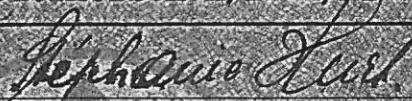
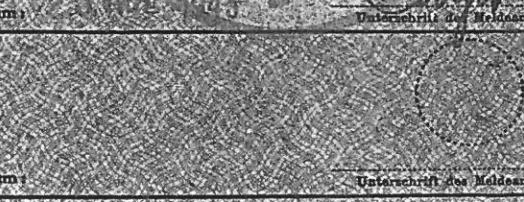
24.3.25

Geburtsort und Kreis

Nr. 194

A handwritten musical score for 'Schäferlein'. The title 'Schäferlein' is written above the staff, with 'Lied' written vertically next to it. Below the staff, the text 'Rath-Heimatamt' is written above 'in das Land'.

hat ihre Reichsarbeitsdienstpflicht erfüllt.

Angaben zur Person	
Familienname	H u r t
Vorname	Stefanie
Geburtsort und -kreis	Niederkerschen/Esch/Alzige
Eigenhändige Unterschrift (Angeschriebener Vor- und Familienname in Kritz)	<i>Stefanie Hurt</i>
Der Vollzug der eigenhändigen Unterschrift der Pflichtausweis-Inhaberin wird durch den beigebrachten Dienststempel bescheinigt  <i>7.5.45</i> <small>Datum:</small>	
II Reichsarbeitsdienst-Entscheid	
1.	 <small>Unterschrift des RAD-Meldamtsleiters</small>
2.	 <small>Unterschrift des RAD-Meldamtsleiters</small>
Datum:	
Datum:	
Datum:	

Datum	Unterschrift des Meldeamtsleiters	
5.1.		
Datum	Unterschrift des Meldeamtsleiters	
5.1.		
III Dienstzeitbescheinigung		
1. Dienstzeit		
im Friedarbeitsdienst vom	9.6.	bis
1944	24.9.44	
im Kriegsdienst vom	25.9.44	bis
1945	4.2.45	
Entlassen als	H.A.D.M.	
2.2.45	Kreisler	
Datum	Unterschrift	
2.		

1. Dieser Reichsarbeitsdienstpaß ist von der Inhaberin sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen den Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes, den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und im Ausland den Auslandsvertretungen des Deutschen Reichs vorzulegen.

2. Der Reichsarbeitsdienstpaß ist eine öffentliche Urkunde. Eintragungen dürfen nur durch die zuständigen Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes erfolgen.

3. Der Verlust des Reichsarbeitsdienstpasses ist unverzüglich dem RAD-Heimatamt anzugeben.

Der Verlustanzeige sind beizufügen:

- die Angabe zur Person der Verliererin sowie die Angabe über die abgeleisteten Dienstzeiten;
- ein Paßbild 45×55 mm mit der eigenhändigen Unterschrift (Vor- und Zuname in Tinte) der Verliererin im unteren Bilddrittel;
- die Versicherung der Verliererin, daß sie an dem Verlust des Reichsarbeitsdienstpasses keine Schuld trifft.

Versichert die Verliererin durch eidesstattliche Erklärung, daß ihr Reichsarbeitsdienstpaß vernichtet oder verloren ist und ihre Bemühungen um Wiedererlangung ihres Reichsarbeitsdienstpasses erfolglos geblieben sind, so kann ihr nach einer Sperrfrist von 4 Wochen eine Zweitschrift durch das zuständige Reichsarbeitsdienst-Heimatamt ausgefertigt werden.

Die Gebühr hierfür beträgt 1 RM.

4. Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieses Reichsarbeitsdienstpasses wird strafrechtlich verfolgt.

C 1501

Reichsarbeitsdienst-Paß



Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend

Die Reichsarbeitsdienst-Entscheide mit Meldepflichten

„Heranziehung“

Der RAD-Entscheid „Heranziehung“ bedeutet, daß die Gemusterete in den Reichsarbeitsdienst einberufen wird, wenn die ärztliche Untersuchung, zu der zu gegebener Zeit eine besondere Aufforderung ergeht. Tauglichkeit ergibt. Der endgültige Entscheid über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst erfolgt sodann durch den Einberufungsbefehl. Vor Zustellung des Einberufungsbefehles dürfen irgendwelche Abmilderungen (bei Polizei, Krankenkasse usw.) nicht vorgenommen werden.

Meldepflichten: Die Gemusterete mit dem RAD-Entscheid „Heranziehung“ hat

1. bei Wohnungswchsel diesen Pflichtausweis den polizeilichen Meldebehörden bei der Ab- und Anmeldung vorzulegen,
2. bei Eheschließung dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt unter Beifügung der Heiratsurkunde und dieses Pflichtausweises Meldung zu erstatten.

„Reichsarbeitsdienstpflicht erfüllt“

Den RAD-Entscheid „Reichsarbeitsdienstpflicht erfüllt“ erhalten die aus dem Reichsarbeitsdienst Entlassenen und die Führerapwärterinnen, wenn die in den Durchführungsverordnungen zum Reichsarbeitsdienstgesetz und Bestimmungen des Reichsführers vorgeschriebene Dienstzeit abgeleistet ist.

Meldepflichten bestehen dem Reichsarbeitsdienst gegenüber nicht mehr.

„Nichtheranziehung“

Der RAD-Entscheid „Nichtheranziehung“ bedeutet, daß die Gemusterete nicht in den RAD einberufen wird.

Meldepflichten hat die Nichtheranzogene dem RAD gegenüber nicht zu erfüllen. Falls für Nichtheranzogene aus beruflichen oder persönlichen Gründen die Ableistung des RAD erforderlich ist, so haben sie einen entsprechenden Antrag zusammen mit diesem Pflichtausweis dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt vorzulegen.

„Zurückstellung“

Der RAD-Entscheid „Zurückstellung“ bedeutet, daß über die Heranziehung zum RAD bei der nächsten Musterung oder an dem angegebenen Zeitpunkt entschieden wird.

Meldepflichten: Die Zurückgestellte hat:

1. den Wegfall der Gründe persönlicher Art, welche die Zurückstellung notwendig machen, unter Vorlage dieses Pflichtausweises dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt zu melden,
2. bei Eheschließung dem für ihre Wohnung zuständigen RAD-Meldeamt unter Beifügung der Heiratsurkunde und dieses Pflichtausweises Meldung zu erstatten,
3. bei Wohnungswchsel diesen Pflichtausweis den polizeilichen Meldebehörden bei der Ab- und Anmeldung vorzulegen.

„Ausschluß“

Die vom Reichsarbeitsdienst Ausschlossene hat dem RAD gegenüber keine Meldepflichten.

Reichsarbeitsdienst-Pflichtausweis

Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend

Der RAD-Pflichtausweis ist von der Inhaberin bis zur Vollen dung des 25. Lebensjahres sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen den Dienststellen des RAD, den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und im Ausland den Auslandsvertretungen des Deutschen Reichs vorzulegen.

Der RAD-Pflichtausweis ist eine öffentliche Urkunde und ist nur mit der eigenhändigen Unterschrift der Inhaberin gültig. Eintragungen dürfen nur durch die zuständigen Dienststellen des RAD erfolgen.

Fälschung und mißbräuchliche Benutzung des RAD-Pflichtausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Der Verlust des RAD-Pflichtausweises ist unverzüglich dem für die Wohnung der Pflichtausweis-Inhaberin zuständigen RAD-Meldeamt schriftlich unter Angabe von Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort und genauer Anschrift anzugeben. Außerdem ist von der Verliererin eidesstattlich zu versichern, daß der RAD-Pflichtausweis verloren oder vernichtet ist und alle Bemühungen zur Wiedererlangung erfolglos blieben. Die Zweitauferstellung ist gebührenpflichtig. Bei nachweisbar schuldlosem Verlust erfolgt gebührenfreie Ausstellung.